

# BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 29.01.2026, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

## **1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung**

### **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 11.12.2025 wird genehmigt.

## **2 Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG); hier: Bestimmung eines Feldgeschworenen für Hösbach**

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Herrn Robert Schmitt-Plosz als weiteren Feldgeschworener zu.

Die Neuwahl des örtlichen Obmanns Bruno Gehlert und seines Stellvertreters Jürgen Schneider nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

## **3 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Erweiterung Sternberg", OT Wenighösbach - Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB**

1. Die vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Bürger werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der städtebaulichen Beurteilung und fachtechnischen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen.
2. Der Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurf „Erweiterung Sternberg“ i. d. F. vom 29.01.2026 mit Begründung und Umweltbericht wird gebilligt.
3. Das Büro PlanES, Gießen, wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

## **4 Sachstand zum Antrag auf Bebauungsplanänderung „Hauenboden-Renting“ und Grundsatzentscheidung zum Baturbo**

### **1. Antrag zur Änderung des Bebauungsplans Hauenboden-Renting:**

Der Marktgemeinderat beschließt, von einer Änderung bzw. Aufhebung des Bebauungsplanes Abstand zu nehmen. Vielmehr soll das neu geschaffene Instrument des Baturbos vorbehaltlich der Leitlinien zur Anwendung vorgesehen werden.

### **2. Grundsatzbeschluss Baturbo**

Vor der Anwendung des Baturbos im Marktgebiet sind entsprechende Leitlinien zu erstellen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der noch vom Landratsamt Aschaffenburg zu erstellenden Musterleitlinien eine eigene entsprechende Leitlinie zum Baturbo für das Marktgebiet vorzubereiten und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

## 5 Änderung der Friedhofssatzung

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen wird als Satzung beschlossen.

## 6 Kanalbaukostenvereinbarung für den Bereich der Ortsdurchfahrt Hösbach (Hauptstraße) im Zuge der B26

Den Kanalbaukostenvereinbarungen wird zugestimmt.

## 7 Beteiligung der EWG an der Projektgesellschaft zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage "Stumpertsacker"

Der Markt Hösbach stimmt der Beteiligung der Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach GmbH & Co.KG an einer noch zu gründenden Projektgesellschaft zur Errichtung und zum Betrieb einer PV-Freiflächenanlage „Stumpertsacker“ in Goldbach mit folgenden Anteilen zu:

<u>Gesellschafter der Projekt-GmbH &amp; Co.KG (Eigenkapital)</u>		
<i>Markt Goldbach (mittelbar: Einlage über ELA)</i>	39%	226.200
1.) ELA gKU (Summe: 44%)	5%	29.000
2.) EWG	10%	58.000
3.) AHS Baufirma	<u>46%</u>	<u>266.800</u>
	100%	580.000

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Frank Houben  
Erster Bürgermeister